

Aufsichtspflichtübertragung

Lt. Jugendschutz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren den Aufenthalt in Diskotheken nach 24.00 Uhr ermöglichen.

Bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen!

Der Personensorgeberechtigter/Eltern

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Haus Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Erreichbar unter nachfolgender Telefonnummer: _____

überträgt gem. § 2, Abs. 2, 4 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für seine Tochter/ sein Sohn

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer des Besuches der Zeltdisco-Veranstaltung „Zeltdisco mit RIO“ am 9.6.2018 in Bakede an nachgenannte, volljährige, geeignete Person (Aufsichtspflichtiger)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

**Diese Vereinbarung muss am Eingangsbereich dem Sicherheitsdienst ohne Aufforderung zusammen mit dem Personalausweis des Jugendlichen und dem Original-Ausweis oder der Ausweiskopie eines Elternteils vorgezeigt werden.
Beide Personen (U18 und Aufsichtsperson) müssen sich während des gesamten Zeitraumes In der Nähe des Festzeltes befinden**

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Unterschrift Aufsichtsperson